

Datenschutzhinweis

**Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der**

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten.

Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Bungertstraße 27
47053 Duisburg
Telefon 0203 604-0
Telefax 0203 604-2900

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?

Datenschutzbeauftragter der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Bungertstraße 27
47053 Duisburg
Telefon 0203 604-2910
E-Mail: datenschutz@dvv.de

3. Was sind die Rechtsgrundlagen und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Bestimmungen des Vergaberechts zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, die Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO), die Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Vergabeverordnung – VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO).

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen,
 - Beantwortung von Bieterfragen,
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen,
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung,
 - Angebotsprüfung und -wertung,
 - Erfüllen sonstiger vergaberechtlicher Verpflichtungen;
- Dokumenten- und Vertragsmanagement;
- Vertragserfüllung und -abwicklung;

- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen;
- Führen sachdienlicher Kommunikation.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) DSGVO i.V.m. § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Dies sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Vertreterinnen und Vertreter bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Die an der Beschaffungsmaßnahme/Vergabeverfahren beteiligten Auftraggeber;
- Die unterlegenen Bieter, die gesetzlich über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind;
- Die Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen;
- Die Stellen zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammern und Gerichte);
- Die Europäische Kommission bzw. das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Falle einer rechtlichen Überprüfung des Vergabeverfahrens vor Abschluss des Vertrags gemäß § 183 GWB;
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu statistischen Zwecken gemäß der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) sowie § 184 GWB;
- Das Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister), soweit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine Auskunft aus dem entsprechenden Register gesetzlich einzuholen ist;
- Die Öffentlichkeit, soweit eine öffentliche Bekanntmachung, insbesondere über die Auftragsvergabe und den Namen des beauftragten Unternehmens gesetzlich vorgeschrieben ist.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch die DVV so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Insbesondere sehen § 8 Abs. 3 SektVO, § 8 Abs. 4 VgV, § 20 EU VOB/A und § 6 Abs. 2 UVgO eine Aufbewahrungspflicht von Vergabeunterlagen bis zum Ende der Vertragslaufzeit oder der Rahmenvereinbarung vor, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Gleiches gilt für Kopien aller abgeschlossenen Verträge, sofern der Auftragswert im Falle von Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen mindestens 1 Million Euro und bei Bauaufträgen mindestens 10 Millionen Euro beträgt.

8. **Besteht eine automatische Entscheidungsfindung?**

Eine automatische Entscheidungsfindung findet nicht statt.

9. **Welche Rechte haben betroffene Personen?**

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht gemäß Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist. **Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.**

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 S.1, 2 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. **Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.**

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich gemäß Art. 77 DSGVO unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

* * * * *